

BAUSTEINE

FÜR EINE FAMILIENFREUNDLICHE

SCHULE

Möglichkeiten der Teilhabe für Eltern – Wege zur Erziehungspartnerschaft

KATJA+SVEN

schön

Schule ist ~~doof!~~



Wir sind für Sie da.

Stadt Nürnberg
Bündnis für Familie
Spitalgasse 22
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 231-73 56

Telefax: 09 11 / 231-73 55

E-Mail: bff@stadt.nuernberg.de

Internet: www.bff-nbg.de

Projektleiterin:
Marie-Luise Sommer
Bündnis für Familie
– Stab Familie –

Stand: Mai 2004



Vorwort	4
1 Der Runde Tisch	4
2 Zur Thematik	5
3 Wege zur Erziehungspartnerschaft	5
3.1 Grundsätzliche Informationen über Teilhabe und Mitsprachemöglichkeiten für Eltern..	6
3.2 Elternabende	7
3.2.1 Themenbezogene Elternabende	7
3.3 Informelle Elternabende.....	8
3.3.1 Elternsprechabende	8
3.4 Elternsprechstunden.....	8
3.4.1 Elternsprechstunden an der Schule	8
3.4.2 Telefonische Sprechstunden	9
3.5 Hausbesuche.....	9
3.6 Elterntreffen	9
3.7 Weitere Möglichkeiten der Mitwirkung von Eltern.....	9
3.7.1 Mitwirkung von Eltern mit Migrationshintergrund.....	9
3.7.2 Mitwirkung von Eltern für Kinder.....	10
3.8 Elternschule	10
4 Übergänge als schulische Schlüsselsituationen	10
4.1 Letztes Jahr vor der Einschulung - letztes Kindergartenjahr	10
4.1.1 Frühzeitige Informationen.....	11
4.1.2 Kennen lernen der Lehrkräfte und des pädagogischen Konzepts.....	11
4.1.3 Erfahrungsaustausch mit Erstklasseltern	11
4.1.4 Elternabend zum Schulübertritt	11
4.2 Erstes und zweites Schuljahr.....	11
4.2.1 Der erste Elternabend	12
4.2.2 Gemeinsame Freizeitaktivitäten	12
4.3 Übergang von der Grundschule an weiterführende Schulen.....	13
4.4 Berufsvorbereitung	13
5 Öffnung der Schule	13
6 Äußere Rahmenbedingungen	14
6.1 Transparenz durch Information an Schautafeln.....	14
6.2 Anregende Lernumgebung	15
Checkliste für Eltern- und Lehrkräftesprechstunden	16
Impressum	17

Vorwort

Eltern und Lehrkräfte haben eine gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung der Kinder. Eine enge, offene und ehrliche Kooperation zwischen Schule und Eltern ist deshalb von großer Bedeutung.

1 Der Runde Tisch

Der Runde Tisch „Familienfreundliche Schule/Elternvertreter/-innen“ ist Bestandteil des Bündnisses für Familie und wird in Kooperation mit der Kampagne Erziehung des Jugendamtes durchgeführt. Die Geschäftsführung liegt beim Bündnis für Familie - Stab Familie.

Elternvertreterinnen und Elternvertreter aus Kindertagesstätten und Schulen waren erstmals vom Bündnis für Familie im November 2001 zu einem Runden Tisch eingeladen.

Das Schwerpunktthema „Familienfreundliche Schule“ kristallisierte sich bereits beim ersten Treffen heraus. Um möglichst viele Interessengruppen einzubeziehen, wurde der Teilnehmer/-innenkreis erweitert. Zusätzlich eingeladen wurden Elternverbände, wie Nürnberger Elternverband (NEV), Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte an Nürnberger Realschulen und Gymnasien (AGEB), Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern e.V. (LEV), Lehrerverbände, wie Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV), Nürnberger Lehrer- und Lehrerinnenverband (NLLV), Deutscher Kinderschutzbund (DKSB), Kinderkommission, Schülersprecher/-innen (SMV), Kreisjugendring (KJR), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Ausländerbeirat. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sammelten und diskutierten Kriterien für eine familienfreundliche Schule.

Aus dem Kreis des Runden Tisches bildete sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Elternvertreterinnen, der Vorsitzenden des Kinderschutzbundes Nürnberg, einer Vertreterin des Ausländerbeirates, sowie jeweils einer Mitarbeiterin der Kampagne Erziehung und des Stabs Familie. Die Arbeitsgruppe hatte sich den Auftrag gegeben, „Bausteine für eine familienfreundliche Schule“ zu entwickeln. Basis hierfür waren die Ergebnisse des Runden Tisches sowie die für das Bündnis für Familie in Auftrag gegebenen Studie „Schulische Schlüsselsituationen und Möglichkeiten der Teilhabe für Eltern“¹, die von einer Nürnberger Hauptschullehrerin entwickelt wurde. Ergebnisse des Runden Tisches der Lehrkräfte wurden nach dem offenen Forum „Familienfreundliche Schule“ eingearbeitet.

Ein wesentlicher Grundsatz der Arbeitsgruppe bestand darin realisierbare Kriterien festzuschreiben. Der Arbeitsgruppe war es wichtig, dass die Umsetzung schnell und ohne wesentliche zusätzliche Finanzmittel geschehen kann. Außerdem wurden die Bausteine so formuliert, dass sie einsetzbar sind, ohne große strukturelle Veränderungen vornehmen zu müssen. Die Arbeitsgruppe ist sich sicher, dass Teile der beschriebenen Bausteine bereits praktiziert werden. Ihr geht es vor allem darum, den Blick für familienfreundliche Aspekte, insbesondere der Teilhabe von Eltern an Schulen zu schärfen. Die Arbeitsgruppe ist sich darüber im Klaren, dass die Frage nach Familienfreundlichkeit an Schulen nicht ohne die Ganztagschule beantwortet werden kann. Deshalb steht ein Runder Tisch zur Thematik der Ganztagschule und Familienfreundlichkeit auf der Agenda des Bündnisses für Familie, wird aber in den vorliegenden Bausteinen nicht behandelt. Bis dato liegen nun Bausteine für eine familienfreundliche Schule aus Sicht von Eltern, ElternvertreterInnen und Lehrkräften vor. Stärker berücksichtigt muss insbesondere noch die Sicht von Schulen werden.

¹ Namen und Institutionen der an der Konzeption beteiligten Personen und Institutionen finden Sie im Impressum.

2 Zur Thematik

In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Situation von Schule und Familie in der Bundesrepublik grundlegend verändert. Der auf die Schule übertragene Erziehungsauftrag tritt zunehmend in den Vordergrund. Immer mehr Eltern sehen sich außerstande, ihrem Erziehungsauftrag in vollem Umfang nachzukommen. Dies muss die Schule zwar akzeptieren, dennoch liegt die primäre Verantwortung für die Erziehung der Kinder bei den Eltern. Für die Schule bleibt dabei die Aufgabe, die Eltern in der Erziehungsarbeit zu unterstützen. Umgekehrt sollen die Eltern die Schule in ihrer schulischen Erziehungsarbeit unterstützen. Offenkundig ist, dass Erziehung und Bildung nicht getrennt vermittelt werden dürfen.

Familie und Schule sind die zentralen Sozialisationsinstanzen und stehen nach wie vor nebeneinander. Die aktuelle bildungspolitische Debatte hat jedoch gezeigt, dass es notwendig ist, die verschiedenen Lernorte stärker miteinander zu verknüpfen.

Die Bedeutung nonformalen und informellen Lernens für Entwicklung und Chancenzuteilung wird inzwischen europaweit anerkannt, findet aber wenig Eingang in die schulpolitische Diskussion Deutschlands. Der Schule in Deutschland wird dagegen bescheinigt, dass kein anderes Schulsystem im internationalen Vergleich so sehr selektiert und dass nirgends anderswo die soziale Herkunft so entscheidend für Bildungserfolge ist.

Erziehung ist Voraussetzung für Bildung. Vielfach sind aber Eltern mit der Erziehung überfordert und brauchen Unterstützung. Aber auch viele Lehrer tun sich schwer in der Umsetzung des Erziehungsauftrags der Schule und sie verlagern auch die Aneignung von Wissen zunehmend in die Familien (Hausaufgaben). Um jedoch den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Elternhaus und Schule insgesamt besser bewältigen zu können, bedarf es eines besseren gegenseitigen Verständnisses, Kenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen, Rücksichtnahme und einer besseren Zusammenarbeit. Schule muss viel mehr als bisher Eltern unterstützen und Eltern müssen sich mehr als bisher um Schule und ihre Inhalte und ihren Erziehungsauftrag kümmern. Sie müssen gemeinsam am Wohl des Kindes, an seinen Zukunftsperspektiven und damit der Zukunft von Gesellschaft in einem wissensbasierten Wirtschaftsraum Europa interessiert sein.

Schule darf nicht Belastung oder in manchen Fällen sogar Horrorszenario von Familien sein. Schule soll familienfreundlicher werden.

3 Wege zur Erziehungspartnerschaft

Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Erziehungsarbeit.

Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine der wichtigen Voraussetzungen für erfolgreiche Erziehung im Rahmen der Schule und für effektiven Unterricht. Eltern, die ihren Erziehungsauftrag und die Verpflichtung zur Kooperation mit der Schule ernst nehmen, beklagen aber immer wieder die geringen Möglichkeiten der Teilhabe am schulischen Geschehen und an der schulischen Entwicklung ihres Kindes und dem oft mangelhaften Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus. Dagegen wünschen sich viele Schulen eine regere Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Schulleben und eine breitere Unterstützung vor allem im Bereich Erziehung.

3.1 Grundsätzliche Informationen über Teilhabe und Mitsprachemöglichkeiten für Eltern

Vor jedem Übertritt, vor jedem neuen schulischen Abschnitt, sollten den Eltern Informationen über Möglichkeiten der Teilhabe durch die Schule gegeben werden.

Wichtige Informationen über die verschiedenen Mitsprachemöglichkeiten und rechtlichen Aspekte sind im Folgenden stichpunktartig aufgeführt:

- Klassenelternsprecher/-innen
- Elternbeirat
- Schulforum
- Gemeinsamer Elternbeirat (GEB)

Der Elternbeirat (EB)

Der EB vertritt alle Erziehungsberechtigten der Schüler einer Schule. Die Vertretung beschränkt sich auf die Belange der jeweiligen Schule und ihrer Schüler.

Er wird an Volksschulen (=GS und/oder HS) aus den Klassenelternsprechern gewählt und besteht aus maximal 9 Elternbeiräten.

An Gymnasien und Realschulen wird der EB aus der Elternversammlung gewählt.

Den Elternbeirat als gesetzliches legitimes Organ gibt es seit 1976/77 (BayEUG Art.64 Abs.1). In Artikel 65 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes BayEUG sind die Aufgaben des Elternbeirates geregelt.

Weitere Regelungen dazu finden sich auch in der Volksschulordnung (VSO).

Der Elternbeirat ist auch im Schulforum (Art.69 BayEUG) vertreten.

Schulforum

Das Schulforum wird an allen Schulen (außer Grundschule) eingerichtet.

Das Schulforum ist zusammengesetzt aus dem Schulleiter/ der Schulleiterin, zwei von der Lehrerkonferenz gewählten Lehrkräften, dem Elternbeiratsvorsitzenden, der Elternbeiratsvorsitzenden, sowie zwei vom Elternbeirat gewählten Elternbeiratsmitgliedern und dem Schülerausschuss. Den Vorsitz führt der/ die Schulleiter/in. Das Schulforum wird vom Schulleiter/ der Schulleiterin, mindestens zweimal in jedem Schulhalbjahr einberufen (BayEUG Art. 69). Es bietet die Möglichkeit zur gleichberechtigten Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Im Schulforum geht es u.a. um die Entwicklung eines eigenen Schulprofils, um das Aufstellen verbindlicher Regeln und um Impulse für das gemeinsame Schulleben.

Schulforum richtig gedacht, kann ein Motor für Innovation und Schulentwicklung sein.

Gemeinsamer Elternbeirat Volksschulen GEB VS

In Kommunen mit mehr als vier Volksschulen wird ein Gemeinsamer Elternbeirat (GEB VS) gewählt (Art.62 Abs.2 BayEUG). Er besteht aus 9 Mitgliedern. Gewählt wird aus der Versammlung aller Elternbeiräte der Schulen einer Kommune. Das aktive Wahlrecht haben die Elternbeiratsvorsitzenden, das passive Wahlrecht besitzen alle Elternbeiräte.

Der Gemeinsame Elternbeirat vertritt die Belange der Erziehungsberechtigten gegenüber der Verwaltung und dem Sachaufwandsträger, also auf rein kommunaler Ebene.

Der GEB wird von den Schulämtern mit Informationen bezüglich kommunaler schulischer Daten (Schülerzahlen, Klassenstärken) und fachlicher Zuständigkeiten (Schulräte etc.) versorgt. Auch die Organisation der Wahl des Gemeinsamen Elternbeirates am Schuljahresanfang und die Veröffentlichung des Wahlergebnisses obliegen dem Staatlichen Schulamt.

3.2 Elternabende

Eine engagierte und an Zusammenarbeit interessierte Schule bietet den Erziehungsberechtigten regelmäßig **Klassenelternabende** an, um die Klasse betreffende aktuelle Themen (z.B. Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmethoden, Klassenfahrten und Exkursionen, Konflikte innerhalb der Klasse) zu erörtern.

Gesamtelternabende geben den Eltern zudem die Gelegenheit, durch die Schulleitung beispielsweise über pädagogische Konzeptionen, Schulprojekte, Feste oder Baumaßnahmen informiert zu werden und darüber zu diskutieren.

Bei Elternabenden können Lern- und Arbeitsgemeinschaften initiiert werden. Dabei kann das Tutorenprinzip oder das Prinzip von Patenschaften angewandt werden.

Um den vielschichtigen Bedürfnissen gerecht zu werden, sollte die Anzahl der Elternabende erweitert werden.

3.2.1 Themenbezogene Elternabende

Zu bestimmten Themen sollen Elternabende angeboten werden.

Beispiele zu Themen hierzu können sein:

Alles rund ums Lernen; wie schaffe ich zu Hause eine positive, anregende und effektive Lernatmosphäre; wie wird mein Kind zum Leser; Themen rund um den Beruf; Integrations-themen; Gesundheit an der Schule; Streitschlichter und Mediation.

Hierbei sollen die Ressourcen von Eltern genutzt und diese als Experten einbezogen werden. Eine „Elternkartei“ kann zur Optimierung der Elternmitarbeit beitragen. Hier können, nach Absprache mit den Eltern, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten von Eltern vermerkt werden.

Dabei können Netzwerke zwischen Eltern entstehen und gute Ideen oder Beispiele aus anderen Klassen multipliziert werden.

3.3 Informelle Elternabende

Es sollte der Schule ein Anliegen sein, durch das Angebot formloser Elternabende die Kommunikation und den Austausch unter den Klasseneltern zu fördern und so auch ein gesellschaftliches Miteinander anzubahnen. Diese ersten Kontakte können dann die Eltern weiter pflegen und gemeinsame Initiativen (wie Schulweggemeinschaften, Lerngruppen, Freizeitaktivitäten, Schulraumgestaltung, Festgestaltung, Unterstützung der Lehrkräfte bei der Erarbeitung von Material etc.) entwickeln.

Bei den informellen Klassenelternabenden können insbesondere die Klasse betreffende Themen behandelt werden:

Was passiert in der Schule? Dazu kann z.B. ein Video über den Schultag Eltern einen anschaulichen Einblick bieten.

Was wird an häuslicher Vorbereitung von der Schule erwartet?

Wie kann ich mein Kind bei den Hausaufgaben unterstützen?

Leistungsmessung: Z. B. Leistungserhebung und Bewertung, konkrete Einblicke in die Themenbereiche „Probearbeiten“, „Zeugnisse“, „Vorrücken“.

Welche Chancen hat mein Kind durch den Förderunterricht?

3.3.1 Elternsprechabende

Eine umfassende Beratungsarbeit ist unverzichtbar, wenn die Schule den Schülerinnen und Schülern und den Eltern eine Orientierungshilfe anbieten will.

Da viele Eltern berufstätig sind, ist es notwendig, mindestens vier Sprechabende anzubieten. Beispielhaft kann folgendermaßen vorgegangen werden: Bereits bei der Einladung soll abgefragt werden, wer welche Lehrkraft sprechen möchte. Aufgrund dieser Informationen kann durch das Lehrerkollegium die zeitliche Abfolge festgelegt und den Eltern rückgemeldet werden.

3.4 Elternsprechstunden

3.4.1 Elternsprechstunden an der Schule

Lehrkräfte und Eltern können sich auf die Elternsprechstunde mittels einer „Checkliste“ vorbereiten. Diese sollte in mehreren Sprachen vorliegen. Ein Beispiel für eine Checkliste ist als Anhang beigefügt.

3.4.2 Telefonische Sprechstunden

Mindestens zwei mal jährlich (vor den Zeugnissen) sollen bestimmte vereinbarte Telefontage angeboten werden. Telefonische Sprechzeiten sollten sowohl abends als auch tagsüber ermöglicht werden. Der zeitliche Umfang kann auf 15 Minuten pro Telefonat festgesetzt werden.

3.5 Hausbesuche

Lehrkräfte sollten die Familie auch zu Hause besuchen. Dies ermöglicht einen Einblick in die Lebenswelt der Familien und hilft den Lehrkräften ihre Schülerinnen und Schüler besser zu verstehen. Vor allem bei Migrantenfamilien sind Hausbesuche oft Türöffner und somit die richtige Form von Elternarbeit.

3.6 Elterntreffen

Der Austausch unter den Familien kann durch die Öffnung der Schule für formlose Elterntreffen gefördert werden. Klassenelternsprecher/-innen bahnen z.B. gemeinsame Initiativen wie „Elternstammtische“ an, zu denen auch die Lehrerinnen und Lehrer eingeladen werden können.

Bei den Einladungen muss das soziale und kulturelle Umfeld der Eltern berücksichtigt werden. So kann z.B. für moslemische Eltern der Hinweis „Sie können selbstverständlich auch Verwandte, z.B. Ihre Schwester mitbringen“, hilfreich sein.

3.7 Weitere Möglichkeiten der Mitwirkung von Eltern

Schulweghelfer/-in, Hospitation im Unterricht, Schulhofmitgestaltung, Mitgestaltung bei Schulfesten, Mitgestaltung beim Tag der offenen Tür, Organisation von Wahlkursen, Organisation nachmittäglicher Arbeitsgruppen, Teilhabe an pädagogischen Tagen.

3.7.1 Mitwirkung von Eltern mit Migrationshintergrund

Viele Familien mit anderem sprachlichen und kulturellen Hintergrund können weder die methodische Arbeitsweise in den hiesigen Schulen begreifen noch sind ihnen die Erwartungen vertraut, die Schule an Kinder und Familien stellt. Übersetzung von Informationen in die jeweilige Sprache der Eltern ist ein Faktor, der zur Stärkung der Eltern beitragen kann. Das Hineinwachsen und Vertrautwerden mit den Anforderungen von Schule an Eltern vollzieht sich jedoch in einem Prozess, in dem viele Familien Begleitung brauchen. Die LehrerInnen der Grund- und Hauptschule stellen sich hier Dienste von Eltern für Eltern als ggf. recht hilfreich vor.

Denkbar sind im folgenden stichpunktartig aufgelistete Bereiche:

Eltern/Familienpatenschaften; Führungen für/Spaziergänge mit Eltern (zu Büchereien, Betreuungseinrichtungen, Sportgruppen, Hausaufgabengruppen, handwerklichen Angeboten, (Kinder-) Museen, (Kinder-) Theatern ...); Kontaktvermittlung zu sozialen Diensten; Organisation von Kennenlern-, Spiele-, Informationsabenden, Ausflügen für Eltern/Familien der Klasse.

Häufig finden Migranteneltern leichter Zugang, wenn die Veranstaltungen im Schulhaus selbst stattfinden. Organisatorische und rechtliche Zuständigkeiten müssen hier allerdings geklärt werden.

3.7.2 Mitwirkung von Eltern für Kinder

Hier sind denkbar:

Organisation einer Klassenbücherei und Buchausleihe, (Vor-) Lesestunden, Spielestunden, Bastelstunden, Theater-/Museumsbesuch, Hausaufgabenbetreuung

3.8 Elternschule

Nicht wenige Schulen in der Bundesrepublik bieten kooperativen Eltern die Möglichkeit der Teilhabe an der schulischen Entwicklung ihres Kindes in Form von „Elternschulen“. Teilweise unter Einbeziehung von Experten können Eltern hier Informations- und Schulungsangebote wahrnehmen. Eine Elternschulung zum Thema „Streitschlichterprogramm“ kann dann mehr Rückhalt für dieses Konzept bei den Eltern bewirken als ein knapper Elternbrief, in dem lediglich das Einverständnis für die Teilnahme des eigenen Kindes erfragt wird. Regen Zuspruch vonseiten der Eltern erfährt sicherlich auch eine Elternschulung zum Thema „Lernen lernen“. Derartige Qualifizierungsangebote können Eltern in Bezug auf Lernstrategien, Begleitung der Hausaufgaben und Hausaufgabenverträge schulen. Vorträge und Arbeitsgruppen im Rahmen der Elternschule zu den Themen „Wie wird mein Kind zum Leser?“ oder „Wie schaffe ich zu Hause eine positive, anregende und effektive Lernatmosphäre?“ befähigen unsichere Eltern zum aktiven Eingreifen nicht nur in die schulische Entwicklung ihres Kindes. Bei Bedarf sollen spezielle Qualifizierungsmöglichkeiten für Eltern, z.B. „Mama lernt Deutsch“ angeboten werden.

4 Übergänge als schulische Schlüsselsituationen

Übergänge sind nicht nur wichtig für den Start in die neue Phase, sondern werden oft als Schlüssel für einen gelungenen Schulverlauf von Kindern und Eltern bezeichnet. Für die verschiedenen Übergänge sind unterschiedliche Aktivitäten notwendig.

4.1 Letztes Jahr vor der Einschulung - letztes Kindergartenjahr

Bereits vor Eintritt in die Grundschule ist es vielen Eltern ein Bedürfnis, mit der betreffenden Grundschule Kontakt aufzunehmen, der über den Anmeldetag und den damit verbundenen Schnupperunterricht hinaus geht. Gerade Eltern, die bisher noch kein Kind in der Schule haben, sind oft verunsichert in Bezug auf die Anforderungen, welche die Schule an ihr Kind und an sie selbst als Erziehungsberechtigte stellen wird. Ein enger Kontakt zwischen den Kindergärten und den Grundschulen eines Stadtteils ist deshalb nötig, um einen regen Informationsfluss zu ermöglichen.

4.1.1 Frühzeitige Informationen

Informationsmaterial zur Einschulung und zu sonderpädagogischen Maßnahmen soll in allen gängigen Sprachen der künftigen Schülerinnen und Schüler zu Verfügung stehen.

Um möglichst viele Familien mit Migrationshintergrund zu informieren und vorzubereiten, ist es günstig, wenn ausländische Vereine, Gruppierungen und religiöse Gemeinschaften und andere muttersprachliche Organisationen sowie soziale und kulturelle Einrichtungen die Verteilung des mehrsprachigen Informationsmaterials übernehmen.

4.1.2 Kennen lernen der Lehrkräfte und des pädagogischen Konzepts

Bereits Mitte des letzten Kindergartenjahres sollten Informationsabende stattfinden, bei denen die Eltern Einblick in das pädagogische Konzept der Schule und die unterrichtlichen Anforderungen in der ersten Klasse erhalten. Die Eltern hätten an diesen Abenden die Möglichkeit, wenigstens einen Teil des Lehrpersonals und deren Funktionen innerhalb der Schule sowie die Schulräumlichkeiten kennen zu lernen. Darüber hinaus könnten an diesen Abenden die Lehrkräfte und die Eltern gemeinsam die Gestaltung des ersten Schultages vorbereiten.

Je früher sich aus dem „Informationsverhältnis“ zwischen Grundschule und Eltern eine „Erziehungspartnerschaft“ anbahnt, desto größer sind die Chancen eines Miteinanders in der Erziehung der Kinder. Eine weitere Möglichkeit der Kontakthanbahnung ist die Einladung der künftigen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zum Sommerfest. Die Einladung sollte auch in den jeweils relevanten Sprachen der Migrantenfamilien erfolgen.

4.1.3 Erfahrungsaustausch mit Erstklasseltern

Sicherlich ist es für viele Eltern hilfreich von den Erfahrungen „Betroffener“, d.h. gegenwärtiger Erstklasseltern, zu hören. Die Klassenelternsprecher/-innen der jeweiligen Grundschule und die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen organisieren einen Erfahrungsaustausch zwischen Erstklass- und Kindergarteneltern. In kleinen Gruppen können wertvolle Tipps zur Bewältigung von Anfangsschwierigkeiten, zum Schuleintritt und die damit verbundenen Veränderungen und Probleme für das Kind und seine Familie gegeben werden.

4.1.4 Elternabend zum Schulübertritt

Die Grundschule organisiert mit den Kindergärten und Horten ihres Einzugsbereiches einen Elternabend. Die künftigen Erstklasseltern lernen sich gegenseitig und die Lehrkräfte kennen. Die Lehrkräfte vermitteln wichtige Informationen zu Schule und Schulanfang.

Die Erzieherinnen informieren über den Hort. Die Eltern erfahren, dass aufgrund der Kooperation in Kindergarten, Schule und Hort die pädagogischen Konzeptionen aufeinander abgestimmt sind.

4.2 Erstes und zweites Schuljahr

Das erste Schuljahr ist ausschlaggebend für die Gewinnung der Eltern.

4.2.1 Der erste Elternabend

Der erste Elternabend hat die Rolle des Türöffners für die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Für die Konzipierung und Durchführung sollte deshalb ausreichend Zeit eingeplant werden.

Für einen gelungenen Start und eine gute Atmosphäre können die folgenden Stichpunkte nützlich sein.

Stichpunkte:

Ein Stuhlkreis ist persönlicher, als frontal gestellte Bänke. Durch diese Anordnung können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des Abends sehen und deshalb besser kennen lernen.

Auch eine kurze Vorstellungsrunde (ohne Nennung des Berufes) z.B. mit der Fragestellung „Wie geht es mir mit meinem Schulkind“ kann zum gegenseitigen Kennen lernen beitragen und die Wahl des/der Klassenelternsprechers/in erleichtern.

Des Weiteren ist es wichtig über folgende Inhalte zu informieren:

Gremien:

Elternbeirat, Schulforum und Gesamtelternbeirat

Einrichtungen:

Mittagsbetreuung und/oder Hort
Soziale Dienste in/um die Schule z.B. Beratungslehrer/-innen

Informationsbroschüren:

- z.B.: „Rat und Hilfe Broschüre“ der Kampagne Erziehung
- zu besonderen gesetzlichen Bestimmungen und Handhabungen, z.B. bei Legasthenie und Dyskalkulie
- zu sonderpädagogischen Maßnahmen

4.2.2 Gemeinsame Freizeitaktivitäten

Zur Anbahnung einer Elternklassengemeinschaft bieten sich gemeinsame Freizeitaktivitäten, wie beispielsweise Ausflüge und Exkursionen an.

4.3 Übergang von der Grundschule an weiterführende Schulen

Auf Grundlage der Neigungen und Leistungen der Schüler und Schülerinnen muss schon Mitte der 4. Klasse eine Entscheidung über den weiteren schulischen Weg eines Kindes fallen. Diese Aufgabe fällt weitgehend den Eltern zu. Das bedeutet, dass sie konkrete und detaillierte Auskünfte über Zielsetzung, Lehrplan und Anforderungen der jeweiligen Schulart benötigen. Im Rahmen von Gesamt- und Klassenelternabenden sollten Informationen zu folgenden Themen gegeben werden:

Darstellung der verschiedenen Schultypen; Hinweis auf Vorstellungstermine der entsprechenden Schulen; Perspektiven der Hauptschule (Informationsmaterial auch zu allen Abschlussmöglichkeiten); ausführliche Information der Eltern bzgl. Anforderungen (zu Übertrittskriterien und zum psychologischen Aspekt) an die Realschule, Wirtschaftsschule und an das Gymnasium; Möglichkeiten des „Quereinstiegs“ und Informationen zum Zweiten Bildungsweg nach dem Hauptschulabschluss.

Ebenso wichtig ist ein rechtzeitiges persönliches Eltern - Lehrkräfte - Gespräch, in dem beide Seiten aus ihrer Sicht die Leistungsfähigkeit und die Neigungen des jeweiligen Kindes darlegen und die zu erwartenden Anforderungen anderer Schularten erörtern.

4.4 Berufsvorbereitung

Wichtige Bestandteile des Faches Arbeitslehre in der Hauptschule sind u.a. zwei jeweils einwöchige Betriebspraktika und mehrere Betriebserkundungen. Die Erfahrung zeigt, dass es Jugendlichen trotzdem oft sehr schwer fällt, eine Erfolg versprechende Berufswahl zu treffen. Deshalb sollten Informationsveranstaltungen über Ausbildung und Beruf vermehrt angeboten, bzw. besucht werden. Alle Abschlussklassen sollen verpflichtend Berufsbildungsmessen besuchen. Diese Veranstaltungen sollen intensiv vor- und nachbereitet werden.

Einzelnen Betrieben sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich in der Schule vorzustellen. Auch hier bietet sich ein wichtiges Feld der Beteiligung für Eltern: Sie können zum einen in der Schule aus der Sicht des Arbeitnehmers über ihren Beruf referieren, Bildungs- und Fortbildungswege aufzeigen, Arbeitsanforderungen umreißen und Arbeitsbelastungen schildern. Diese Art der Zeichnung eines Berufsbildes durch ein Elternteil eines Mitschülers kann der Klasse einen realistischen und persönlichen Eindruck eines Berufes geben. Zum anderen führen Eltern, wenn möglich, an ihrer Arbeitsstelle in ihren Beruf ein.

Hieraus soll keine Verpflichtung für die Eltern erwachsen.

5 Öffnung der Schule

Schulen sind keine Inseln, sondern müssen sich auch nach außen öffnen.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen fördert das soziale Lernen der Schülerinnen und Schüler und eröffnet neue Perspektiven. Durch die Öffnung können die realen Lebenswelten der Familien besser berücksichtigt werden.

Zur Öffnung der Schule seien einige Beispiele genannt:

Durch die Vorstellung und Bekanntmachung verschiedener Institutionen des Stadtteils an der Schule können sich Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler informieren und dadurch leichter in Kontakt treten.

Mögliche Institutionen sind:

Sportvereine, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Beratungseinrichtungen, Polizei, Frauenbeauftragte, Zentrum für aktive Bürger, Betriebe etc.

Durch die Intensivierung der Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Allgemeiner Sozialdienst können sowohl präventive, als auch beratende Maßnahmen schneller greifen.

Eine stärkere Einbeziehung der Stadtteilbewohner/innen kann z.B. durch Einladungen zu Schulfesten und anderen Anlässen erfolgen.

Der Schulhof- und Schulsportplatz sollte auch außerhalb der Schulzeiten für alle Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil geöffnet sein.

Der Stadtteil soll als exemplarisches Lernfeld in die pädagogische Konzeption eingebaut werden.

Durch die Gründung von Fördervereinen können sich Eltern ehrenamtlich für die Belange der Schülerinnen und Schüler und der Schule engagieren. Sie richten Veranstaltungen unterschiedlichster Art aus und unterstützen mit dem Erlös besondere Projekte und Anschaffungen für die Schule.

Bei all den genannten Punkten zur Öffnung der Schule ist Öffentlichkeitsarbeit hilfreich.

6 Äußere Rahmenbedingungen

6.1 Transparenz durch Information an Schautafeln

Ein bedeutender Schritt zum Abbau von Barrieren ist das Schaffen von Transparenz durch Information. Diese kann durch eine Infotafel an einem zentralen, allen zugänglichen Ort innerhalb eines Schulhauses erfolgen.

Diese Möglichkeit bietet sich für folgende Bereiche an:

- Aushang mit Bildern und den Funktionen des Lehrkörpers, der Schülermitverantwortung, des Elternbeirates, des Hausmeisters und der Verwaltungsangestellten.
- „Gäste“ des Hauses (Mittagsbetreuung, Deutschkurse, Musikschule, Mal- und Sportkurse, Kurse des Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts, Hausaufgabenbetreuung, ...)
- Hausordnung
- Organisation der elterlichen Mitwirkung am Haus (Klassenelternsprecher, Elternbeirat, ggf. Schulforum)
- Allgemeine Einrichtungen und rechtliche Bestimmungen (Termine, Übertrittsbestimmungen, Schulberatung, schul (zahn-) ärztliche Besuche, Verkehrsunterricht durch die Polizei, Orientierungsarbeiten, ...)

- (Gesamt-) schulische Veranstaltungen (Sportfest, Schulfest, Weihnachtsfeier, Projekt-tage, ...)
- Pädagogische Konzepte der Schule (Jahresthema, besondere Einrichtungen wie Über-gangs- und Sprachlernklassen, Vorschulklassen, Schulprojekte, Konfliktlotsen, ...)

6.2 Anregende Lernumgebung

Zu schulischem Erfolg gehört auch eine anregende Lernumgebung. Dabei ist die Beteiligung von Eltern wichtig, sie sollten gemeinsam mit den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern Klassenzimmer zu Lern-, Erfahrungs- und Lebensräume machen. Wenn Eltern sich gemeinsam mit ihrem Kind tatkräftig an der Gestaltung des Klassen- und Schulraumes beteiligen schafft das für alle Bezug zu Räumlichkeiten und Mobiliar und eine persönliche Atmosphäre. Während man in der Grundschule noch um eine anregende Lernatmosphäre bemüht ist, spielt insbesondere an manchen weiterführenden Schulen die Gestaltung von Schulhaus und Klassenräumen eine nachrangige Rolle.

Checkliste für Eltern- und Lehrkräftesprechstunden

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

um die Beratung der Erziehungsberechtigten möglichst umfassend und effektiv gestalten zu können, bitten wir Sie, zur Information der Lehrkraft diesen Bogen auszufüllen und ihn vor dem betreffenden Beratungstermin durch ihr Kind bei der Lehrkraft wieder rechtzeitig abzugeben. Sie erhalten den Bogen zu Beginn des Gesprächs zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Gewünschter Gesprächstermin: Datum/Uhrzeit.....

Name d. Erziehungsberechtigten:.....

Tel. d. Erziehungsberechtigten:.....

Name der Schülerin/
des Schülers:.....Klasse:.....

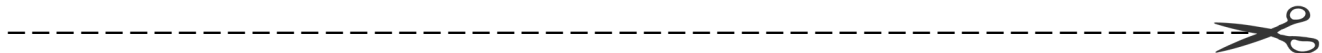
Der Gesprächstermin wird gewünscht bei Frau/Herrn:.....

Wäre es hilfreich, dass eine weitere Lehrkraft am Gespräch teilnimmt?
Wer?.....

Was möchten Sie besprechen?
.....
.....
.....
.....

Möchten Sie über besondere Vorkommnisse
(im Fachunterricht, im Pausenhof, auf dem Schulweg etc.) sprechen?
.....
.....

Wünschen Sie bestimmte (Probe-) Arbeiten noch einmal vorgelegt zu bekommen?
.....
.....



Terminbestätigung:
.....
.....
.....

Impressum**Stadt Nürnberg, Bündnis für Familie****Bausteine für eine familienfreundliche Schule****Möglichkeiten der Teilhabe für Eltern - Wege zur Erziehungspartnerschaft****Bezugsquellen:**

Bündnis für Familie
90317 Nürnberg
Spitalgasse 22

Telefon: 09 11 / 231-73 56
Telefax: 09 11 / 231-73 55

E-Mail: bff@stadt.nuernberg.de
Internet: www.bff-nbg.de

Jugendamt, Kampagne Erziehung
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg

Telefon: 09 11 /231-22 98
Telefax: 09 11 /231-33 84

kampagne-erziehung@j.stadt.nuernberg.de
www.kampagne-erziehung.de

Basis der erarbeiteten Bausteine bildete das Konzept „**Schulische Schlüsselsituationen und Möglichkeiten der Teilhabe für Eltern**“, das **Cornelia Sommer-Wittmann** für das Bündnis für Familie erstellte. Auch sind Aspekte, der ebenfalls für das Bündnis für Familie von Doris Hobelsberger erstellten Recherche, „Familienfreundliche Ansätze in Schulen“ in die vorliegenden Bausteine eingeflossen.

Inhaltliche Bearbeitung:

Anna Kaib, Elternbeirätin, Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte
an Nürnberger Realschulen und Gymnasien

Johanna Kraft, Konrektorin der Grund- und Teilhauptschule Reutersbrunnenstraße
stellvertretend für den Runden Tisch Lehrkräfte

Dietlinde Kunad, Elternbeirätin, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft
der Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern e.V.
Nürnberg, Fürth und Umgebung

Gerlinde Mathes, Vorsitzende des Nürnberger Elternverbandes

Andja Skojo, Ausländerbeirat der Stadt Nürnberg

Ingrid Wiesenmüller, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Nürnberg

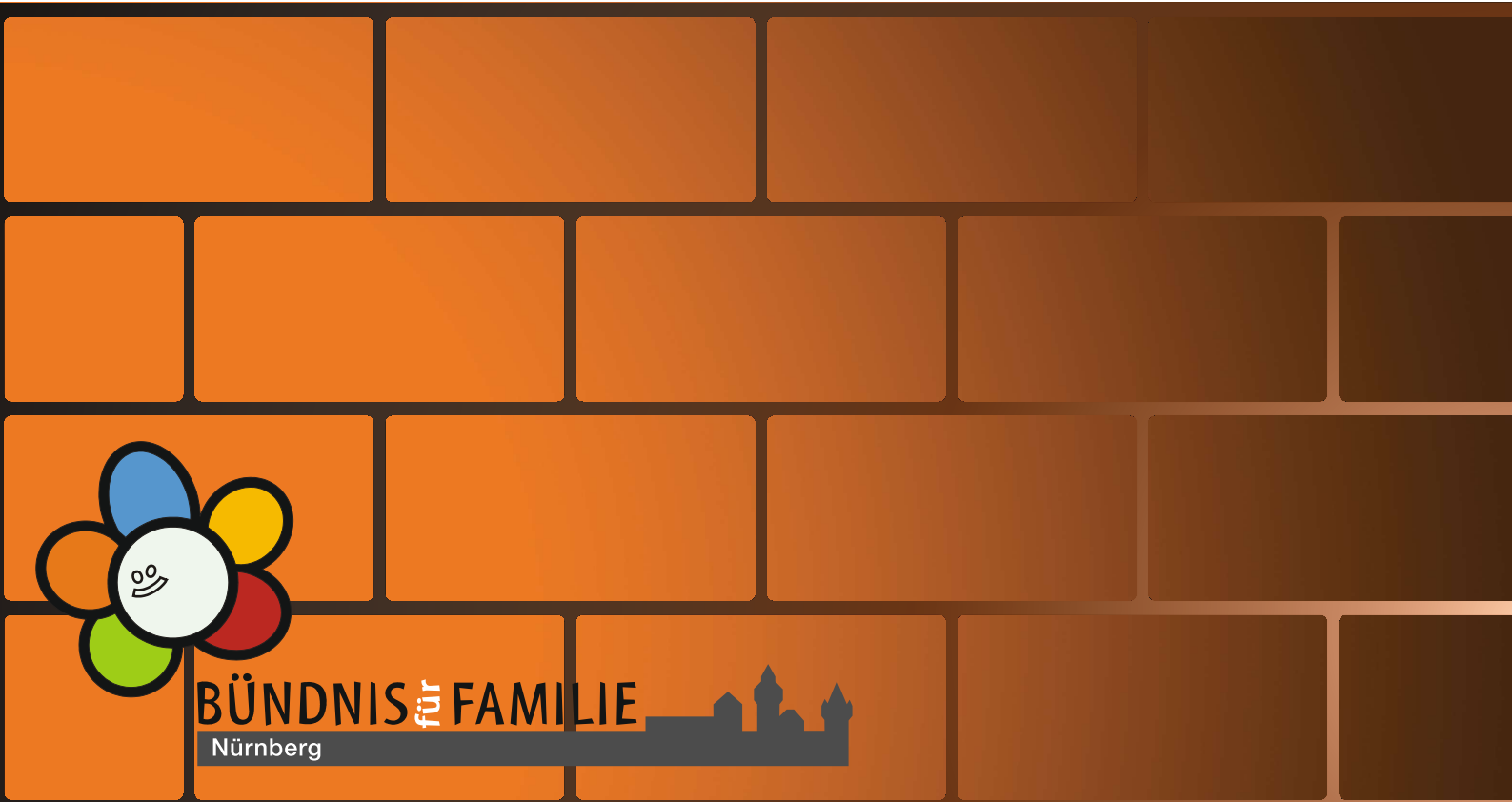
Michaela Schmetzer, Jugendamt der Stadt Nürnberg, Kampagne Erziehung

Marie-Luise Sommer, Referat für Jugend, Familie und Soziales/Stab Familie

Redaktionelle Bearbeitung:

Marie-Luise Sommer

Michaela Schmetzer



BÜNDNIS für FAMILIE
Nürnberg

